



Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeiträge RV St. Georg Mützenich 1949 e.V.

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Jugendliche bis 14 Jahre | Euro 25,00 pro Kalenderjahr |
| Jugendliche von 15 – 18 Jahre | Euro 30,00 pro Kalenderjahr |
| Erwachsene | Euro 45,00 pro Kalenderjahr |

Keine Aufnahmegebühren.

2. Nutzungsgebühren für Reitanlage Kleinbüchel

Nutzung nur durch Mitglieder des RV St. Georg Mützenich 1949 e.V.

- a) Jahresbeitrag pro Reiter Euro 150,00
- b) Familienbeitrag ab 3 Anlagenutzern, die in einem Haushalt leben:
- | | |
|-----------|---|
| 1. Nutzer | 100 % |
| 2. Nutzer | 75 % |
| 3. Nutzer | 50 % |
| 4. Nutzer | 0 % des jeweiligen Jahresbeitrages gemäß 2a u. 2c). |
- c) Jahresbeitrag für einmal wöchentliche Nutzung Euro 75,00
Voraussetzung ist, dass der gewünschte **Wochentag** bei Zahlung **festgelegt** wird.
- d) Reiter, die keine Anlagenutzung entrichten zahlen:
- | | | |
|---------------------|----------|-----------|
| Als Vereinsmitglied | pro Ritt | Euro 5,00 |
|---------------------|----------|-----------|

Alle Mitglieder, die keinen Jahresbeitrag entrichtet haben, müssen sich vor jeder Nutzung der Anlage bei einem Vorstandsmitglied anmelden und den Betrag in bar zahlen.

Ausnahmen sind im Einzelfall vor Nutzung mit dem Vorstand abzustimmen.

Die Gebühren sind vor der Nutzung der Vereinsanlage auf das Vereinskonto SK Aachen BIC AACSD33XXX IBAN DE49 3905 0000 0001 9717 12 zu zahlen.
(oder in bar beim Schatzmeister des Vereins)

Die Mitgliederbeiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Gewünschte Abweichungen (z.B. Barzahlung) sind dem Vorstand mitzuteilen.

SK Aachen BIC AACSD33XXX IBAN DE49 3905 0000 0001 9717 12 zu zahlen.

(oder in bar beim Schatzmeister des Vereins)

Bei Anlagennutzung

- vom 01.01. bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres sind 100 %,
 - ab dem 01.10. sind 25 % + Jahresgebühr für das darauffolgende Jahr
- der unter 2a) bis 2c) genannten Beiträge zu zahlen.

Erstattungen von gezahlten Anlagengebühren bei Nichtnutzung der Reitanlage erfolgen nicht, auch nicht anteilig.

Beiträge für Lehrgänge, Seminare usw. werden künftig in Mitglieder mit Anlagenbeitrag, Mitglieder ohne Anlagenbeitrag und Nichtmitglieder aufgeteilt.

Mützenich, den 03.03.2021

Der Vorstand